jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/6/28 2000/11/0084

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.06.2001

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

B-VG Art10 Abs1 Z9;
KFG 1967 §66;

Rechtssatz

Der Kompetenztatbestand "Kraftfahrwesen" umfasst alle Angelegenheiten, die das Kraftfahrzeug und seinen Lenker betreffen (siehe dazu u.a. das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 9. Oktober 1987, VfSlg 11493/1987, mwN). Regelungen über die Erteilung, Entziehung oder Einschränkung einer Lenkerberechtigung für ein Kraftfahrzeug finden demnach ihre Grundlage in diesem Kompetenztatbestand.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2000110084.X06

Im RIS seit

19.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at